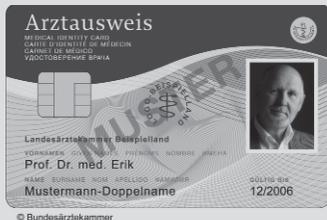


Ärztékammer Nordrhein auf der Medica

Die Ärztekammer Nordrhein wird zusammen mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe auf der diesjährigen Medica in Düsseldorf erste Funktionen des elektronischen Arztausweises (eA) vorstellen. Die beiden Ärztekammern demonstrieren verschiedene Anwendungen des zukünftigen Heilberufsausweises am Stand des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitarbeiter der Kammern stehen für alle Fragen rund um die Ausgabe und Nutzung des eA zur Verfügung. Messebesucher können die Anwendungen mit dem eigenen eA oder mit Probekarten selbst testen.



- Folgende Anwendungen stehen zur Verfügung:**
- geschützte Arztbriefübermittlung von Arzt zu Arzt,
 - Abfrage des Rentenkontos und individuelle Simulationsrechnungen bei der Nordrheinischen Ärzteversorgung,
 - Zugang zu Dokumenten für ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte bei der Ärztekammer Nordrhein,
 - Abfrage des Fortbildungs-Punktekontos bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe,
 - Authentifizierung, Verschlüsselung und Signatur im Arztkommunikationssystem D2D der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Die beiden nordrhein-westfälischen Ärztekammern finden Sie während der gesamten Medica vom 15. bis 18. November auf dem Stand des Landes NRW, Halle 3, Stand C 80, Platz 35 auf dem Düsseldorfer Messegelände. **ÄkNo/bre**

ARBEITSRECHT

Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages

Die Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrages ist bis zur Gesamtdauer von zwei Jahren insgesamt höchstens dreimal zulässig. Eine Verlängerung setzt voraus, dass sie noch während der Laufzeit des zu verlängernden Vertrages vereinbart und dadurch grundsätzlich nur die Vertragsdauer geändert wird, nicht aber die übrigen Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch, wenn die geänderten Arbeitsbedingungen für den Arbeitnehmer günstiger sind. Andernfalls han-

delt es sich um den Neuausschluss eines befristeten Arbeitsvertrages, dessen Befristung wegen des bereits bisher bestehenden Arbeitsverhältnisses ohne Sachgrund nicht zulässig ist. Dies hat das Bundesarbeitsgericht für den Fall einer im Rahmen einer Vertragsverlängerung zugleich vorgenommenen Gehaltserhöhung entschieden (*Urteil v. 23.08.2006 – AZR 12/06*).

*Dr. Dirk Schulenburg,
Justitiar der
Ärztékammer Nordrhein*

Anmeldeschlusstermine für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentrale Prüfungstermine zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein sind der 28. Februar/1. März 2007.
Anmeldeschluss: Mittwoch, 10. Januar 2007
Die Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2006 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und in dieser Ausgabe auf Seite 20. **ÄkNo**

TARIFVERTRAG FÜR UNIÄRZTE

MB: Arbeitgeber provozieren Scheitern des Abschlusses

Der Vorsitzende der Tarifrifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring, torpediere mit immer neuen, unzumutbaren Forderungen bewusst die Redaktionsverhandlungen über einen arztspesifischen Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte an Unikliniken. Diesen Vorwurf erhebt der Marburger Bund (MB). Nach dreimonatigen Ärzte-Streiks an den Unikliniken hatten sich MB und TdL am 16. Juni 2006 auf Eckpunkte für einen Ärzte-Tarifvertrag verständigt, die bei den zurzeit laufenden Redaktionsverhandlungen zu einem kompletten Tarifwerk ausgestaltet werden.

In einem Schreiben an die TdL wirft der Vorsitzende des MB, Dr. Frank Ulrich Montgomery, Hartmut Möllring „Stillosigkeit“ vor, die im Tarifgeschäft mit der TdL nichts Neues darstelle. Weder seien die Redaktionsverhandlungen gescheitert, wie Möllring in einem Interview behauptet habe, noch sei es der MB, der mit immer neuen Forderungen käme. Montgomery: „Herr Möllring ist es, der von den vereinbarten Eckpunkten

gezielt abweicht und nun wieder versucht, Ärzten das Gehalt um bis zu 250 Euro pro Monat zu kürzen.“

Wichtigster Streitpunkt ist die Bezahlung der beschlossenen Arbeitszeiterhöhung von 38,5 auf 42 Wochenstunden. Hier fordert der MB einen vollen Lohnausgleich, der in den Eckpunkten vertraglich festgeschrieben wurde. Es heißt darin: „Es wird eine Besitzstandsregelung für die bisherigen Ärztinnen und Ärzte vereinbart, die sicherstellt, dass durch die neue Eingruppierung keine Ärztin/Arzt weniger als bisher verdient.“ Möllring beharre hingegen auf Mehrarbeit, ohne diese auch voll vergütet zu wollen, so dass im Endeffekt der Stundenlohn der Ärzte dramatisch absinke, so der MB.

Im Schreiben an den TdL-Vorsitzenden bekräftigt Montgomery, an einer Verhandlungslösung interessiert zu sein. Sollte es jedoch wegen „Einigungsunfähigkeit“ der TdL zum Scheitern kommen, trage für mögliche Arbeitskämpfmaßnahmen an Unikliniken allein Hartmut Möllring die volle Verantwortung.

MB/RhÄ

DUISBURGER KLINIK

Dolmetscherdienst

Am St. Johannes Hospital des Katholischen Klinikums in Duisburg hat kürzlich ein klinikinterner Dolmetscher-Dienst seine Arbeit aufgenommen. Dies teilte das Landesgesund-

heitsministerium NRW mit. 20 Mitarbeiter helfen, Verständigungsschwierigkeiten zwischen Arzt und Patient zu überwinden. Insgesamt wird in neuen Sprachen übersetzt. *bre*